

---

**Haushaltssatzung der Stadt Pasewalk  
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

|    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 13.544.600 EUR |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 15.261.400 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -1.716.800 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR          |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR          |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR          |
| c) | das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf     | 0 EUR          |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR          |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR          |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 0 EUR          |

2. im Finanzhaushalt

|    |  |                |
|----|--|----------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf                                  | 12.306.500 EUR |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 13.176.100 EUR |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | -869.600 EUR   |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf                             | 0 EUR          |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR          |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR          |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 2.396.700 EUR  |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 3.145.700 EUR  |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -749.000 EUR   |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 2.027.800 EUR  |
|    | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 409.200 EUR    |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.618.600 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

749.000 EUR

---

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 1.278.800 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

### § 6 Kreisumlage

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 63,48 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

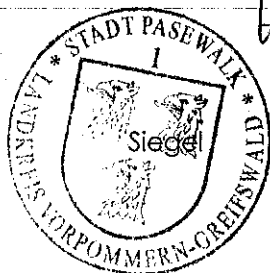
### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 39.183.871,00 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 36.441.271,00 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 34.724.471,00 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.08.2015 mit rechtsaufsichtlichen Anordnungen und Auflagen erteilt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde nur mit einer Höhe von 208.600,00 EUR genehmigt.

Pasewalk, den 05.08.2015  
Ort, Datum



Wachholz  
Bürgermeisterin

---

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs.3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 04.08.2015 mit rechtsaufsichtlichen Anordnungen und Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt von Montag, den 10.08.2015 bis Dienstag, den 18.08.2015 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 1/19 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

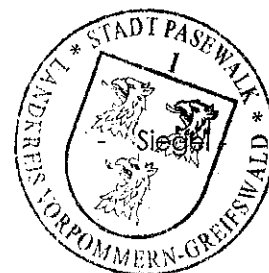
Montag, Mittwoch, Donnerstag - jeweils von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Dienstag - von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag - von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pasewalk, den 05.08.2015

  
Nachtweih  
Bürgermeisterin

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.  
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

  
Nachtweih  
Bürgermeisterin



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de) am 07.08.2015.

---